

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Code Blue GmbH, Stützeläckerweg 14, 60489 Frankfurt (im Folgenden „Code Blue“ oder „wir“ genannt).

Stand: Dezember 2023

A. Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle zwischen Code Blue und Kunden geschlossenen Verträge.
- (2) Bei einem Widerspruch zwischen diesen AGB und dem geschlossenen Hauptvertrag gehen die Bestimmungen des Hauptvertrages vor.
- (3) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.
- (4) Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

B. Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln in unserem Katalog oder unserer Webseite stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, sondern eine Einladung an den Kunden, die beschriebenen Leistungen zu bestellen.
- (2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden durch eine Annahmeerklärung mindestens in Textform annehmen oder der Kunde unser individuelles Angebot in Textform annimmt.

C. Vertragsgegenstand

- (1) Code Blue erbringt Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Informationssicherheit nach dem geltenden Stand der Technik. Die konkrete Leistung ergibt sich aus der zwischen Code Blue und dem Kunden getroffenen Vereinbarung. Code Blue bestimmt dabei Ort und Zeit der Leistungserbringung selbst.
- (2) Bei den Leistungen der Code Blue handelt es sich um Dienstleistungen gemäß §§ 611 ff. BGB. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.
- (3) Code Blue kann weder garantieren noch zusichern, dass die zu erbringenden Leistungen Risiken und Schäden von Cyberangriffen und sonstigen Cybervorkommnissen vollständig ausschließen.
- (4) Code Blue wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn Hindernisse oder Beeinträchtigungen bekannt werden, die Auswirkung auf die Leistungserbringung der Code Blue haben.

D. Personal

- (1) Code Blue ist bei der Wahl der Personen frei, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden. Code Blue trägt dafür Sorge, dass die eingesetzten Personen zur Leistungserbringung hinreichend qualifiziert sind. Code Blue wird sich bei den eingesetzten Personen um Kontinuität bemühen.

(2) Die von Code Blue zur Leistungserbringung eingesetzten Personen unterliegen nicht der Weisungsbefugnis des Kunden. Dies gilt auch, wenn von Code Blue eingesetzte Personen die Leistungen in den Räumen des Kunden erbringen. Beide Parteien werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine Arbeitnehmerüberlassung zu verhindern. So erfolgt beispielsweise keine Eingliederung in die Organisation des Kunden.

E. Unterauftragnehmer

- (1) Code Blue ist berechtigt, Unterauftragnehmer zur Leistungserbringung einzusetzen.
- (2) Code Blue gestaltet die Vereinbarungen mit den eingesetzten Unterauftragnehmern in Übereinstimmung mit den Regelungen der geschlossenen Vertragsbeziehung zwischen Code Blue und dem Kunden aus.

F. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Mit Abschluss des Vertrages stimmt der Kunde der Durchführung der Vertragsleistungen und dem damit gegebenenfalls verbundenen Zugriff auf gespeicherte oder sich in der Übertragung befindliche Daten zu. Der Kunde sichert die rechtzeitige Einholung etwaig erforderlicher Einwilligungen Dritter zu und wird deren Vorliegen auf Anforderung von Code Blue nachweisen.
- (2) Der Kunde benennt gegenüber Code Blue einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Durchführung der Vertragsleistungen sowie einen Stellvertreter. Der Kunde stellt sicher, dass Ansprechpartner oder Stellvertreter jederzeit kurzfristig für eine Abstimmung mit Code Blue zur Verfügung stehen. Er wird Code Blue zudem alle zur Durchführung der Vertragsleistungen erforderlichen Dokumente und Informationen, einschließlich vereinbarter Zugangsdaten sowie sämtliche Leistungen erbringen, die für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch Code Blue erforderlich sind, rechtzeitig zur Verfügung stellen oder einrichten.

G. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Leistungen der Code Blue werden nach Aufwand zu dem im Angebot genannten Stunden- und Tagessätzen oder Pauschalen vergütet.
- (2) Bei allen Preisen handelt es sich um Nettopreise.
- (3) Code Blue hat darüber hinaus Anspruch auf Erstattung der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen einschließlich der Reise- und Hotelkosten.
- (4) Die erbrachten Leistungen werden monatlich mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen in Rechnung gestellt.

H. Nutzungsrechte

Der Kunde erhält, an den von Code Blue entwickelten und bereitgestellten Arbeitsergebnissen ein nicht übertragbares, einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht, die Arbeitsergebnisse für eigene interne Zwecke zu nutzen.

I. Schlechtleistung

Wird eine Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, ist Code Blue berechtigt, die Leistung ohne Mehrkosten für

den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

J. Haftung

(1) Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet Code Blue außer im Falle einer Garantie nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf.

(3) Bei Verlust von Daten haftet Code Blue nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

(4) Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern, Unterauftragnehmern und Erfüllungsgehilfen der Code Blue.

K. Zurückbehaltungsrechte

Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, soweit es sich dabei nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.

L. Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Ende des jeweiligen Vertragslaufzeitzeitraums. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr.

(2) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

(3) Jede Kündigung des Vertrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Schriftform. Die Textform ist ausgeschlossen, insbesondere ist eine Übermittlung der Kündigung per E-Mail unzulässig.

(4) Bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

M. Datenschutz

Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.

N. Vertraulichkeit

(1) Die Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu

verwerten. Die Erfüllung gesetzlicher Pflichten bleibt unbenommen.

(2) Die Parteien sind berechtigt, vertrauliche Informationen an solche Unterauftragnehmer weiterzugeben, deren Einsatz für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist („need-to-know“-Prinzip). Dies gilt jedoch nur, wenn sich der Unterauftragnehmer zuvor der jeweiligen Partei gegenüber mindestens in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet hat wie die Parteien untereinander.

(3) Die Weitergabe vertraulicher Informationen durch den Unterauftragnehmer muss ausgeschlossen sein.

(4) Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Parteien bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

(5) Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt über die Laufzeit der Vertragsbeziehung hinaus für fünf Jahre.

O. Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Deutschland.

P. Schlussbestimmungen

(1) Die Abtretung von Rechten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

(3) Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrags nicht berührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine dieser Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommende gültige und wirksame Regelung treffen, die sie vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der jeweiligen Regelung bedacht hätten. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.